



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1208
ak@tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Abteilung Sozialpolitik
zH Herrn Walter Gagawczuk
Prinz-Eugen-Straße 20–22
1040 Wien

G.-Zl.: BS-2016-12450

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

Mag. Georg Humer

Klappe 1900

Innsbruck,

07.06.2016

**Betreff: Studie zur Umsetzung der Europäischen Betriebsräte-Richtlinie
2009/38/EG**

Werter Kollege Gagawczuk!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol teilt zur vorliegenden Studie mit wie folgt:

Es ist zunächst zweifellos erkennbar, dass – insbesondere im Rahmen der Richtlinie 2009/38/EG – versucht wird, in das Instrument des Europäischen Betriebsrats Leben einzuhauchen, bzw. in seinen Rechten sowie der praktischen Umsetzung besser zu verankern.

Die Arbeiterkammer Tirol hat ja in diesem Zusammenhang 2010 ein gemeinsames Projekt mit dem ÖGB Tirol, aber auch mit italienischen und slowenischen Gewerkschaften mitbetreut, in dem es um Praxiserfahrungen mit dem Instrument des Europäischen Betriebsrates gegangen ist.

Wenn auch die in der Richtlinie 2009/38/EG enthaltenen Verbesserungen zu würdigen sind, sind dennoch einige Hürden in Zusammenhang mit dem Europäischen Betriebsrat erkennbar bzw. als weiterhin ungelöst zu betrachten.

So stellen die grundlegend unterschiedlichen jeweiligen nationalstaatlichen Systeme der Arbeitnehmerinteressenvertretungen eine nicht zu unterschätzende Hürde in der Zusammenarbeit in einem Europäischen Betriebsrat dar. Hier ist festzustellen, das insbesondere Österreich mit dem ArbVG ein vergleichsweise hoch entwickeltes System der Arbeitnehmermitbestimmung verankert hat, vergleicht man dies mit anderen europäischen Staaten, muss man feststellen, dass die jeweiligen nationalstaatlichen Interessenvertretungssysteme derart unterschiedlich ausgestaltet sind, dass es allein dadurch schon höchst schwierig ist, Interessenvertretung über die nationalstaatlichen Grenzen hinweg zu praktizieren.

Wenn man sich hier vor Augen führt, dass es einen „Betriebsrat“ im österreichischen Sinne nicht in ganz Europa gibt, bzw. in anderen europäischen Staaten zum Teil

völlig unterschiedliche Interessenvertretungssysteme existieren, wird deutlich und hat dies auch die Praxis gezeigt, dass eine effektive Zusammenarbeit mitunter äußerst schwierig werden kann.

Nicht zu unterschätzen ist – bei allem Bemühen der Gesetzgebung auf europäischer Ebene - dass die betrieblichen Interessenvertretungen auf nationaler Ebene ganz generell (mitunter nachvollziehbar) dazu tendieren, nicht das „große Ganze“, sondern ihre höchst aktuellen Interessen vor Ort im Fokus zu haben.

Genau dies war anlässlich des oben angeführten Gemeinschaftsprojekts 2010 („EWC-Networking“) eines der Ergebnisse, sodass insgesamt festzustellen war bzw. heute noch festzustellen ist, dass dem Europäischen Betriebsrat zwar unbestritten ein nicht zu unterschätzendes Maß an gesteigertem Informationsfluss zugute zu halten ist, was von den dort vertretenen Betriebsräten auch als sehr hilfreich anerkannt wird, mit der Effizienz des klassischen Betriebsrates nach österreichischem Arbeitsverfassungsrecht ist es jedoch nicht zu vergleichen. Dazu sind – wie schon erwähnt – sowohl die Rechtsgrundlagen wie auch die jeweiligen Interessenlagen zu unterschiedlich.

Nicht zu unterschätzen sind übrigens auch noch die Sprachbarrieren und Mentalitätsunterschiede, die trotz des Einsatzes von Dolmetschern die Zusammenarbeit in Gremien Europäischer Betriebsräte mitunter kompliziert werden lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)